



Hygieneschutzkonzept (Stand 24.6.2021)

Dieses Konzept wurde vom Kirchenvorstand in Übereinstimmung mit den geltenden öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Regelungen (12. BayIfSMV, Update 37 der ELKB) beschlossen und wird für Kontrollen der örtlichen Gesundheitsbehörden bereitgehalten.

Dabei gilt

- für alle Veranstaltungen** jeglicher Art den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung mit Sicherheitsstandard FFP2 zu tragen. Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer FFP2-Maske nachweislich nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Trageverpflichtung befreit (§ 1 Abs. 2 Z. 2 der 5. BayIfSMV). Die Kirchengemeinde behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die das Tragen einer FFP2-Maske ablehnen, der Veranstaltung zu verweisen. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten (s.u.). Handdesinfektion wird zur Verfügung gestellt, ist aber nicht verpflichtend. Nach der Veranstaltung sind die benutzten Objekte mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen bzw. Sorge zu tragen, dass sie ausreichend lange nicht von anderen berührt werden.

2. Für Gottesdienste

- In der Christuskirche sind, solange die Abstandsregeln gelten, maximal 50 Personen - bei Gottesdiensten mit Anmeldungen mit mehreren abgegrenzten Hausständen auch mehr - zulässig. Plätze sind mit Klebebandchen markiert, Kissen können bei Bedarf am Eingang genommen werden. Sie werden nach dem Gottesdienst unter die Treppen der östlichen Empore gelegt

In der Pauluskirche sind 25 Personen inklusive Gottesdienstteam zulässig. In der Christuskirche sind die „Ambos“ der ausschließliche liturgische Ort (inklusive der Verwendung der Plexiglasscheibe), in der Pauluskirche ausschließlich die Stufe vor dem Altar. Ein Mindestabstand von 2 Metern (mit Mikrofon - ohne Gesang + Plexiglas) vom Liturgen zur Gemeinde ist einzuhalten (Bad Kohlgrub ausschließlich Altarbereich oberhalb der Treppen).

Gemeindegottesang ist in der Kirche mit FFP2 Maske möglich. Außerhalb natürlich auch. Hier müssen an den Plätzen keine Masken getragen werden. Liturgischer Sologesang/Bandgesang/Gesang kleiner Ensembles hinter der Plexiglasscheibe (ohne Mundschutz) oder von der letzten Reihe der Empore (mit Mundschutz) ist möglich.

Vor einer eventuellen folgenden Veranstaltung in der Kirche ist eine Mindestpause von einer halben Stunde einzuhalten, dabei auf gute Lüftung achten (Querlüften über beide Türen und möglichst viele Fenster). Gottesdienste dauern maximal 60 Minuten. In den katholischen Kirchen, in denen wir zu Gast sind, müssen sich die Gottesdienstleitenden über die Hygieneschutzkonzepte informieren und

Telefon 08841 1267 Fax 08841 2528 E-mail pfarramt.murnau@elkb.de

Homepage: www.murnau-evangelisch.de

Sparkasse Oberland IBAN DE08 7035 10 30 0000 104471

sicherstellen, dass diese zusammen mit dem Team eingehalten und umgesetzt werden. Die Regelungen für geschlossene Gesellschaften sind derzeit ausgesetzt: Bei der Festlegung der Platzzahl im Kirchenraum kann weiterhin eingeplant werden, dass Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie, zusammensitzen können.

Open Air Gottesdienste: Derzeit feiern wir an fünf möglichen Plätzen: Im Gemeindegarten, auf der Wiese hinter der Kirche, an der Schöpfungskapelle Riegsee, an der Mesnerhauskapelle in Riegsee und auf dem Hörnle.

Wird das Abendmahl gefeiert, kommen die Austeilenden an den Platz. Die Austeilenden desinfizieren sich ausführlich die Hände oder tragen Einweghandschuhe. Die Elemente werden so bereitgestellt, dass keine Ansteckung über sie erfolgen kann (z.B. Wein/Saft erst direkt vor der Austeilung in die Gläschen füllen).

Für alle am Gottesdienst Mitwirkenden gilt die Regel genesen, geimpft oder getestet

Vor den Gottesdiensten werden die Gottesdienstbesucherinnen empfangen. Am Eingang wird mit einer Tafel und freundlicher Aufforderung auf den Mindestabstand von 1 ½ Metern hingewiesen. Handdesinfektion und MNB wird angeboten. Es liegt eine Liste aus, in der sich die Gottesdienstbesuchenden eintragen. Bei größeren Besucherzahlen ist eine Einbahnregelung sichergestellt, insbesondere auch für die Empore (Westtreppe Aufgang, Osttreppe Abgang). Nach den Gottesdiensten gilt entsprechendes. Kollektenkörbchen werden bereitgestellt.

2. Für nicht-gottesdienstliche Gemeindeveranstaltungen
 1. Im großen Gemeindesaal sind derzeit maximal 20 im kleinen Gemeindesaal maximal 6 Personen zulässig. Geimpfte, genesene und getestete zählen dabei nicht mit. Ob eine Veranstaltung stattfinden kann, regeln die Vorschriften betreffend die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung oder andere Arbeitsbereiche.
 2. Die verantwortliche Person ist zuständig für das Hausrecht und für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen.
 3. Zwischen zwei Veranstaltungen müssen mindestens 30 Minuten liegen. Dabei auf gute Lüftung achten.
 4. Es ist ein Anwesenheitsprotokoll zu führen. Dieses wird nach der Veranstaltung im Pfarramt (in Kuvert mit Gruppennamen und Datum versehen, dieses wird nach vier Wochen vernichtet) abgegeben und ist auf Verlangen den Gesundheitsbehörden vorzulegen (Tag der Veranstaltung, Beginn, Ende, Namen der Anwesenden, Telefonnummer).
 5. Türen bleiben vor und während der Veranstaltung geöffnet. Vor allem bei Veranstaltungen mit Bewegung oder, wenn erlaubt, mit Gesang, wird eine Querlüftung sichergestellt (hinterstes Fenster, vorderste Flügeltür)
 6. Pausen müssen nach spätestens 60 Minuten eingeschoben werden und mindestens 10 Minuten dauern. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten die Pause im Freien zu verbringen.
Währenddessen werden alle Fenster und Flügeltüren geöffnet.

7. Auf den Toiletten werden die Nutzenden schriftlich darum gebeten sich vor und nach dem Besuch die Hände gründlich zu waschen. Für die Reinigung der Toilettenbrille wird ein Desinfektionsmittel bereitgestellt.
8. Der Kontakt mit anderen im Haus befindlichen Gruppen ist zu vermeiden. Küchennutzung ist nur für eine Gruppe zulässig und muss abgesprochen werden. In der Küche darf sich nur eine Person aufhalten. Sie muss im sauberen Zustand hinterlassen werden.
9. Proben des Kirchenchores werden unter verbindlicher Befolgung des Hygiene- und Ansteckungsschutz-Konzepts des Kirchenchorverbandes vom 25.6.2020 auf Grundlage der Bekanntmachung der Landesregierung zugelassen.

Dieses Konzept liegt in Papierform in den Vorräumen zur Kirche und zu den Gemeindesälen frei zugänglich auf. Es ist auch online zugänglich.

Murnau,
Andreas Fach, Pfarrer